



Beschaffung von Unterrichtsmitteln-Klassensätzen

1. Ziel und Zweck

Bereitstellung von Anschauungsmaterial und Klassensätzen.

Geräte, Einrichtungen und Materialien für den Unterricht sollen den Berufsanforderungen entsprechen.

Nachschlagewerke stehen als Klassensatz zur Verfügung. Eine individuelle Anschaffung der Lernenden erübrigt sich.

2. Geltungsbereich

BSB

3. Richtlinien

1. Benötigte Geräte, Einrichtungen, Materialien und Klassensätze für den Unterricht werden von den Abteilungen jeweils im November aufgrund ihrer Jahresziele geplant. Die Fachteams reichen der Abteilungsleitung einen Budgetvoranschlag ein.
2. Die Abteilungsleitung entscheidet innerhalb ihres Budgets autonom. Anschaffungen, welche das Budget überschreiten werden in der Schulleitung besprochen und entsprechend priorisiert oder gestrichen.
3. Die AL sind verantwortlich für die Beschaffungen. Sie führen Buch über ihre Ausgaben und kontrollieren die Einhaltung der ihnen zugesprochenen Beträge. Sie achten auf ein optimales Preis-Leistungsverhältnis.
4. Anschaffungen mit 1. Priorität sind bis vor den Sommerferien zu tätigen.
5. Der durch den AL beauftragte Besteller ist verantwortlich für die Eingangskontrolle der Ware oder Rücksendung bei Reklamationen.
6. Im September werden die Restkredite kontrolliert und letzte Anschaffungen freigeschalten. Alle Anschaffungen sind bis Mitte November abgeschlossen.
7. Die Rechnungen werden visiert im Sekretariat abgegeben und nach kantonalen Vorgaben kontiert.
8. Die Rechnungen werden für 10 Jahre archiviert.

Verfasser S. Köpfer
Genehmigt G. Missio